

6419/AB
Bundesministerium vom 01.07.2021 zu 6532/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.332.296

Wien, 30.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6532/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter betreffend Kooperationsvereinbarung zwischen Mag. Gerry Foitik (Rotes Kreuz) mit dem BMSGPK wie folgt:**

Frage 1, 5 und 6:

- *Warum wurde die Kooperationsvereinbarung eingegangen?*
- *Warum wurde mit dem Österreichischen Roten Kreuz dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Was wissen Sie über die vor Vertragsabschluss vorhandene „Expertise“ der zwei bis drei Personen, die zur Erbringung der im Vertrag beschriebenen Leistungen vom ÖRK zur Verfügung gestellt wurden?*

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie wurde unter meinem Amtsvorgänger die Kooperationsvereinbarung mit dem ÖRK abgeschlossen, weil es aufgrund seiner bereiten Erfahrung mit Kriseneinsätzen hohe Expertise bei der Bewältigung der Problemlagen

einbringen konnte. Außerdem enthält auch § 2 des ÖRK-Gesetzes eine explizite Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem ÖRK.

Das Österreichische Rote Kreuz war aufgrund der Größe, den Erfahrungen mit der Bewältigung von Katastrophen und der Vernetzung mit den zur Bewältigung der Pandemie relevanten Stakeholdern in der Lage die Leistung innerhalb der zeitlichen Vorgaben zu erfüllen und die erforderliche Leistungsqualität zu gewährleisten. Außerdem sieht § 2 Abs. 2 des ÖRK-Gesetzes vor, dass das ÖRK als freiwillige Hilfsgemeinschaft die österreichischen Behörden im humanitären Bereich unterstützt. Zu den Aufgabenbereichen zählten u.a. die Beratung in Bereichen des Krisenstabes zu COVID/Corona, die Unterstützung zu etwaigen erforderlichen Einsätzen im Zusammenhang mit COVID und die Erarbeitung von einschlägigen Maßnahmen (z.B. Contact Tracing, Impfen)

Zur detaillierten inhaltlichen Umsetzung des Vertrages, z.B. welche Personen wann und wie eingesetzt wurden und welche Expertise sie hatten, liegen mir keine Informationen vor. Diese Zusammenarbeit mit dem ÖRK wurde durch die Einsatzleitung des von meinem Amtsvorgänger eingerichteten Krisenstabes bzw. im Rahmen der Impfkampagne begleitet.

Fragen 2 und 3:

- *Warum wurde der erste Vertrag direkt mit BM Anschober abgeschlossen, aber der Folgevertrag erst mit Generalsekretär Stefan Wallner?*
- *Welche Rolle hat Generalsekretär Stefan Wallner beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung/Abänderung dieser Kooperationsvereinbarung gespielt?*

Nach § 6 der Geschäftsordnung obliegt dem Bundesminister die Genehmigung von Geschäftsstücken von grundsätzlicher ressortpolitischer Bedeutung. Die darauffolgenden Vertragsergänzungen wurden nach den Bestimmungen des § 7 der Geschäftsordnung „hur“ mehr vom Generalsekretär/von der Generalsekretärin unterfertigt, dem/der die Genehmigung aller finanzieller Verpflichtungen (ausgenommen Förderungen) über einen Betrag von mehr als 250.000 € (ohne USt.) zukommt.

Frage 4: Welchen genauen Aktenlauf hatte dieser Vertrag?

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit zu Beginn der Covid-19-Pandemie wurden die entsprechenden Umsetzungsschritte rasch abgewickelt. Der erste angelegte Akt diente nur der Dokumentation des Vertragsabschlusses und des Versandes an das ÖRK sowie der

Bekanntgabe der Einbringung der Rechnung als E-Rechnung sowie der vergaberechtlich erforderlichen Bekanntmachung und wurde nach der Unterpflanzung durch den Herrn Bundesminister vom Abteilungsleiter genehmigt. Der Aktenlauf der übrigen Akten in Bezug auf das ÖRK im ELAK entspricht im Wesentlichen den normalen Gepflogenheiten im BMSGPK von Fachreferent:innen, Abteilung (Bearbeitung, Prüfung und Sicherstellung budgetäre Bedeckung), Abteilungsleiter, Sektionsleitung, Generalsekretär:in und dann erfolgt der Versand des Vertrages. Die Vertragsänderungen mit dem ÖRK wurden von GS Mag. Wallner bzw. dann von GS Mag.^a Stilling unterfertigt.

Die Zahlungsakten werden geprüft, sachlich richtig bestätigt und vom Abteilungsleiter der Budgetabteilung zur Zahlung im Wege der BHAG frei gegeben.

Frage 7: Für das Tätigwerden der „Fachkräfte“ wurde ein Tagessatz von EUR 600, -- vereinbart. Wie viele Tage wurden insgesamt seitens des ÖRK für die „Fachkräfte“ in Rechnung gestellt?

Für den Zeitraum März 2020 bis Februar 2021 wurden bisher 528 Tage in Rechnung gestellt und gezahlt.

Frage 8: Welche Vergleichsangebote gab es neben dem ÖRK?

Der Auftrag wurde aufgrund der Bestimmungen zur Direktvergabe ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben. Die Vergabe dieser „besonderen Dienstleistung“ erfolgte gemäß § 151 BVergG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Z 2 BVergG bis zu einem Unterschwellenwert von € 750.000,-.

Frage 9 und 10:

- Die Zurverfügungstellung des Bundesrettungskommandanten im Ausmaß von etwa 50% der Arbeitsleistung (VZÄ) wurde mit der Überweisung von EUR 10.000 pro Monat beglichen. Wie viel wurde im gesamten Zeitraum für die Arbeitsleistung des Bundesrettungskommandanten seitens des BMSGPK beglichen?
- Was können Sie über die Angemessenheit dieses Honorars sagen?

Für den Zeitraum März 2020 bis Februar 2021 wurden hierfür € 75.000,- an das ÖRK überwiesen.

Fragen 11 und 12:

- *Die Kooperationsvereinbarung wurde für drei volle Monate vorgesehen und demnach mit einem Betrag i.H. von EUR 200.000,-- zu binden. Fand eine Überzahlung statt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe genau und wie konkret schlüsseln sich die Beträge auf?*

Für die Monate März bis Mai 2020 wurden insgesamt € 291.600,- an das ÖRK überwiesen.

Bei dem zitierten Betrag in Höhe von € 200.000,- (= Mittelbindungsbetrag) handelt es sich um eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten, welche infolge der unklaren Entwicklung des Verlaufs der COVID-19-Pandemie nur annähernd vorgenommen werden konnte. Die tatsächlich geleisteten Tage der Fachkräfte wurden im Zuge der Rechnungslegung abgerechnet. Es kann daher zu keiner „Überzahlung“ kommen.

Frage 13: Wer aus dem Ministerbüro/Kabinett hat Sie auf das ÖRK aufmerksam gemacht?

Da es sich hier um Abläufe handelt, die vor meinem Amtsantritt als Bundesminister, geschehen sind, kann ich dazu keine Angaben machen.

Fragen 14 bis 16:

- *Hat das ÖRK bereits vor dieser Kooperationsvereinbarung für das BMSGPK oder ein Vorgänger-Ministerium gearbeitet?*
- *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
- *Welche anderen Kooperationsvereinbarungen wurden vom BMSGPK seit dem 01.01.2020 in einer solchen Höhe abgeschlossen?*

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5728/J, jedoch mit der Maßgabe, dass der für das Jahr 2021 geplante Fördervertrag mittlerweile kurz vor dem Abschluss steht.

Frage 17: Zu welchem genauen Zeitpunkt fand der Wechsel zwischen dem Generalsekretär Stefan Wallner und Frau Mag. Ines Stilling als seine Nachfolgerin statt?

Der Wechsel zwischen den beiden genannten Personen erfolgte am 1. Juni 2020.

Fragen 18 und 19:

- *Können Sie ausschließen, dass es private, geschäftliche oder politische Verbindungen zwischen der ÖVP und dem ÖRK gibt bzw. gegeben hat, die diesen Vertragsabschluss begünstigt haben?*
- *Hat insbesondere das Kabinett des Bundeskanzleramts bzw. das Generalsekretariat des Bundeskanzleramtes das ÖRK empfohlen?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

